

Studienkommissionen

(beispielhafte Besetzung)

- 1 Studiendekan:in
- 2 eigenständige Lehrer:innen
- 3 Student:innen

paritätische Besetzung von Lehrer:innen
sowie Student:innen

Amtszeit

richtet sich i.d.R. nach dem
Bestellungsbeschluss und
Legislatur des Fakultätsrates

Sitzungen

anlassbezogen, mind. 1x im Semester

Mitgliedschaft

durch Bestellung des Fakultätsrates

Zuständigkeit

- Beratung der Dekanin/ des Dekans bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes
 - Befragung der Student:innen zur Bewertung der Qualität der Lehre (Lehrevaluation)
- Mitarbeit an der Neueinrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen
 - Verbesserung der Studienbedingungen in den einzelnen Studiengängen